



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Gesundheitsamt Lüneburg

Herr Böttcher - Tel.: 04131-26 1829

Herr Schneemann - Tel.: 04131-26 1905

Herr Sünemann - Tel.: 04131-26 1491

Frau Wachowski - Tel.: 04131-26 1797

E-Mail: trinkwasser@landkreis-lueneburg.de

Überwachung der Gebäudewasserversorgungsanlage (Trinkwasserinstallation) nach § 2 Nr. 2 e Trinkwasserverordnung (TrinkwV) für Einrichtungen nach § 23 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutische Praxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Rettungsdienste und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes)

1. Untersuchung der Hausinstallation (chemisch) § 55 Abs. 5 TrinkwV (im Kaltwasser)

Untersuchungsumfang

Je eine Z-Probe (chemische Parameter) je geschlossenen Abschnitt eines Installationssystems.

Chemische Parameter (einmalig, sofern keine Auffälligkeiten festgestellt werden)

- | | | | |
|-------------|-----------|-----------|---------------|
| • Aluminium | • Antimon | • Arsen | • Bisphenol A |
| • Cadmium | • Eisen | • Färbung | • Nitrit |
| • Trübung | | | |

Probennahme:

Zufallsstichprobe (Z-Probe) nach UBA-Empfehlung

Entnahme von 1 Liter Wasser an einem geeigneten, häufig genutzten Zapfhahn, ohne vorherige Spülung (Stagnationswasser).

Untersuchungsumfang

Je eine Probennahme nach Abfließen und nach Stagnation (gestaffelte Stagnationsbeprobung) für die Parameter Blei, Kupfer und Nickel eine Untersuchung je geschlossenen Abschnitt eines Installationssystems.

Chemische Parameter (einmalig, sofern keine Auffälligkeiten festgestellt werden und keine Veränderungen an der Installation oder den Entnahmearmaturen vorgenommen wurden)

- | | | |
|--------|----------|----------|
| • Blei | • Kupfer | • Nickel |
|--------|----------|----------|

Probennahme:

gestaffelte Stagnationsbeprobung (S0, S1 und S2-Probe) nach UBA-Empfehlung
Abfließen lassen bis Temperaturkonstanz, Entnahme von 1 Liter Wasser,
Schließen der Entnahmearmatur für mindestens zwei, aber maximal vier
Stunden, Entnahme von einem Liter Wasser ohne vorheriges Abfließen lassen,
sowie eines weiteren Liters.



2. Untersuchung der Hausinstallation (chemisch) § 55 Abs. 5 TrinkwV (im Warmwasser)

Untersuchungsumfang

Eine Z-Probe (chemische Parameter je geschlossenen Abschnitt eines Installationssystems)

Chemische Parameter (einmalig, sofern keine Auffälligkeiten festgestellt werden)

- Bisphenol A

Probennahme: Zufallsstichprobe (Z-Probe) nach UBA-Empfehlung im warmen Wasser
Entnahme von 1 Liter Wasser an einem geeigneten, häufig genutzten Zapfhahn, nach Ablaufen lassen bis eine Temperatur von mindestens 50 °C erreicht ist.

3. Untersuchung der Hausinstallation (mikrobiologisch) § 55 Abs. 5 TrinkwV (im Kaltwasser)

Überwachungsumfang

Eine Probe je geschlossenen Abschnitt eines Installationssystems nach DIN 19458.

Mikrobiologische Parameter (jährlich)

- Koloniezahl bei 22°C
- Koloniezahl bei 36°C
- Coliforme Bakterien
- Escherichia coli (E.coli)
- Pseudomonas aeruginosa

Probenahme: nach Zweck b) der DIN 19458
Entfernen von Anbauteilen, Desinfektion, Ablaufen lassen von 1 Liter Wasser, anschließend Entnahme der Wasserprobe

4. Untersuchung der Trinkwasserinstallation auf Legionellen § 31 Abs. 2 Nr. 2 b TrinkwV (im Warmwasser)

Untersuchungspflicht

Die Untersuchungspflicht gilt, wenn eine Anlage zur Trinkwassererwärmung Teil der Wasserversorgungsanlage ist und

1. die Anlagen Duschen oder anderen Entnahmestellen, die das Wasser vernebeln, enthält und
2. die Bereitstellung des Trinkwassers im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit erfolgt und
3. einen Speicher-Trinkwassererwärmer oder einen zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit einem Inhalt von jeweils mehr als 400 Litern aufweist oder
4. der Inhalt der Warmwasserleitungen mehr als 3 Litern Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der letzten Entnahmestelle beträgt.

Untersuchungsumfang

Systematische Untersuchung der Trinkwasserinstallation nach DVGW-Arbeitsblatt W 551-1 und dem TWIN Informationsblatt Nr. 06, sowie der Empfehlung des Umweltbundesamtes vom 09. Dezember 2022.

- 1) **L1** Austritt des Trinkwassererwärmers
- 2) **LS1-LSx** je eine Entnahme (hydraulisch ungünstig) an einem Steigestrang
- 3) **L3** Rücklauf der Zirkulation

Legionella spec. (jährlich)

Probenahme: nach Zweck b) der DIN 19458
Entfernen von Anbauteilen, Desinfektion, Ablaufen lassen von 1 Liter Wasser, anschließend Entnahme der Wasserprobe

5. Wasser aus zahnärztlichen und HNO-Behandlungsstühlen

Überwachungsumfang

Überprüfung an Austrittsstelle, wobei eine Entnahmestelle pro Behandlungseinheit als ausreichend angesehen wird. Bei mehreren Einleitungen soll eine repräsentative Auswahl erfolgen.

Mikrobiologische Parameter (jährlich)

- Koloniezahl bei 36°C / ml
- Legionellen in 100 ml
- Pseudomonas aeruginosa in 100 ml

Probenahme: nach Empfehlung des Robert Koch Instituts Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderung an die Hygiene
Entnahme der Wasserprobe nach Ablaufen lassen des Wassers über einen Zeitraum von 20 Sekunden durch geschultes Personal.

6. Untersuchung von Wasser aus Trinkbrunnen

Überwachungsumfang

Überprüfung am Zapfhahn des Verbrauchers nach DIN 19458.

Mikrobiologische Parameter (halbjährlich)

Wasser, dass in Becher nicht aber in Flaschen oder andere verschließbare Behältnisse abgefüllt wird

- Koloniezahl bei 22°C / ml
- Koloniezahl bei 36°C / ml
- Coliforme Bakterien in 100 ml
- Escherichia coli (E.coli) in 100 ml
- Pseudomonas aeruginosa in 100 ml

Wasser, dass in Flaschen oder andere verschließbare Behältnisse abgefüllt wird

- Koloniezahl bei 22°C / ml
- Koloniezahl bei 36°C / ml
- Coliforme Bakterien in 250 ml
- Escherichia coli (E.coli) in 250 ml
- Pseudomonas aeruginosa in 250 ml

Probenahme: Zweck C nach DIN 19458
Entnahme der Wasserprobe, wie von Verbraucher verwendet, ohne Entfernen von Anbauteilen, ohne Desinfektion und ohne Spülen.

7. Übermittlung der Ergebnisse an das Gesundheitsamt

Das Trinkwasseruntersuchungsergebnis ist dem Gesundheitsamt in elektronischer Form zu übermitteln. Dabei sind die Vorgaben für Formate und Schnittstellen der Niedersächsischen Trinkwasserdatenbank (NiWaDaB) einzuhalten. Zu diesem Zweck wurde für Ihre Anlage eine Kennnummer vergeben. Das Labor kann mit der Übermittlung an das Gesundheitsamt beauftragt werden. Teilen Ihre Kennnummer dem Labor mit. Die Datei kann über den Internetauftritt des Landkreises Lüneburg übermittelt werden:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/uebermittlung-trinkwasseruntersuchungsergebnis>



Zugelassene Trinkwasserlabore

Eine Liste mit den Laboradressen ist auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts hinterlegt (<https://www.nlga.niedersachsen.de/trinkwasser/uebersicht-205214.html>). Folgende Trinkwasserlabore sind u. a. auf den Landeslisten aufgeführt und können für Trinkwasseruntersuchungen beauftragt werden:

- **WTI** - Wassertechnologisches Institut GmbH
Am Exer 10, 38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 / 93978100
- **QML** - Gesellschaft für Qualitätsmanagement und Lebensmittelanalytik mbH
Soltauer Allee 6a, 21339 Lüneburg
Tel.: 04131 / 269077
- **LADR** GmbH
Lauenburger Straße 65-67, 21502 Geesthacht
Tel.: 04152 / 803-0
- **LUH**-Labor für Umwelthygiene
Waldstraße 1, 17509 Hanshagen
Tel.: 038352 / 66390

Stand: 23.01.2026